

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

Maßnahmen zum Erhalt sogenannter „traditioneller Eckkneipen“ im Stadtbezirk

1. Gibt es eine statistische Bestandsaufnahme, wie viele „traditionelle Eckkneipen“ es im Stadtbezirk von Rodenkirchen derzeit noch gibt?

Das Unternehmensregister des Landesbetriebs Information und Technik NRW weist für den 31.12.2013 (aktuellster Stichtag) im Stadtbezirk Rodenkirchen 50 Betriebe mit dem Wirtschaftszweig „Schankwirtschaften“ aus. Am 31.12.2006 waren es noch 73. Eine Unterscheidung nach „traditionellen Eckkneipen“ oder anderen Betriebsformen nimmt die Statistik nicht vor.

Leider kann auch eine Auswertung der Gewerbebeanmeldungen beim Ordnungsamt der Stadt Köln keine differenzierten Daten liefern. Gewerberechtlich wird lediglich der Betrieb einer Gaststätte erfasst. Den Grundtyp stellt dabei eine Schank- und Speisewirtschaft „ohne besondere Betriebseigenlichkeiten“ dar. Abweichend werden nur besondere Betriebsarten, wie z. B. Diskotheken, erfasst. Die Ausrichtung im Sinne einer „traditionellen Eckkneipe“ ist von anderen Gaststätten nicht zu unterscheiden.

2. Findet seitens der Verwaltung (z.B. durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik), ein sogenanntes „Leerstandsmanagement“ explizit für solche Objekte statt?

und

3. Findet seitens der Verwaltung eine Vernetzung und Kooperation von öffentlichen und privaten Akteuren und die Beratung von Eigentümern bei der Neu- bzw. Wiedervermietung von solchen Objekten statt, mit dem Ziel die „traditionelle Eckkneipe“ zu erhalten?

Das Amt für Wirtschaftsförderung bietet allen Eigentümern, Verwaltern und Maklern gewerblicher Immobilien kostenlos die Weitervermittlung ihrer Angebote an Interessenten an. Auf Wunsch berät es hinsichtlich zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten und erforderlicher Genehmigungen und gibt Orientierungshilfe zur Preisgestaltung. Im Falle von „traditionellen Eckkneipen“ werden die Immobilien als Gastronomie/Hotel erfasst. Wenn sich ein Schankwirt (exemplarisch für alle Arten von Unternehmen) auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie an das Amt für Wirtschaftsförderung wendet, stellt die Verwaltung kostenlos den Kontakt zu den Anbietern der dort bekannten passenden Immobilien her.

Ziel ist es dabei, einerseits Gewerbetreibende bei der Standortsuche zu unterstützen und andererseits längere Leerstände zu verhindern. In dem Zusammenhang erhalten die Interessenten bei Bedarf auch ergänzende Informationen zum Standort, z.B. zu möglichen Veränderungen durch evtl. anstehende (städtebauliche) Entwicklungen, zur Lagegunst oder zur Anbindung an den ÖPNV und den Individualverkehr. Im Gastgewerbe wird auf Wunsch auch der Kontakt zum DEHOGA hergestellt, der neben einem Netzwerk u.a. auch vielfältige Brancheninformationen bietet.

Für den Fall, dass noch behördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen oder sonstige Abstimmungsprozesse mit der Stadtverwaltung notwendig sind, fungiert der Unternehmens-Service des Amtes für Wirtschaftsförderung als zentraler Ansprechpartner und begleitet die jeweiligen Verfahren.

Des Weiteren steht im Rahmen der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch die Verwaltung ein sogenanntes Zentrenbudget für private Initiativen zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Aktivitäten der Gewerbetreibenden, Bürgervereine, Interessen- und Werbegemeinschaften, Eigentümer und Aktionsgemeinschaften zur Steigerung der Attraktivität in den kleinen und großen Kölner Einkaufsstraßen finanziell und beratend zu unterstützen. Wichtig ist hierbei jedoch das gemeinschaftliche Handeln der privatwirtschaftlichen Akteure zur Stärkung der Geschäftszentren in Gänze. Eine einzelbetriebliche Förderung kann nicht gewährt werden.

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/versorgung/zuschuesse-aus-dem-zentrenbudget>

4. Welche konkrete Unterstützung besteht ansonsten für traditionelle ECKKneipen im Stadtbezirk?

Eine weitergehende, speziell auf „traditionelle ECKKneipen“ ausgerichtete Unterstützung leistet die Stadtverwaltung aktuell nicht. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen würde eine solche explizite Förderung als problematisch eingeschätzt.